

2. Kontextualisierungen

Wie bereits angekündigt, ist die vorliegende Forschungsarbeit wesentlich als durch das Nach- und Fortwirken der verstärkten Fluchtzuwanderung seit dem Jahr 2015 nach Deutschland kontextualisiert zu verstehen. Sowohl diese Bewegung als auch die Stadt Dresden als eine Region Ostdeutschlands rahmen den Forschungsprozess. Vor diesem Hintergrund werde ich nun dazu und genauer: in für den Analyseprozess relevante Kontextbedingungen einführen.

2.1 Soziohistorische Hintergründe und Zuwanderung ab 2015

The problem is [...] the »barbarians« are already inside the gate; and face-to-face with them, European cosmopolitanism does not stand up well to the test.

Stuart Hall, »Europe's Other Self«, 19

Ich meine, das [Forschungs-]Thema ist eben blöd mit den Dunkelhäutigen und mit den Alis da in der Pflege, ist ein blödes Thema, weil es ist eben schwierig. Es ist wirklich blöd, weil wir jetzt so viele haben, weil wir zu viele haben.

Margarethe Peters, zu Pflegende, 79 Jahre

Das [Fluchtzuwanderung] merkt man jetzt extrem, ja. Also, das merkt man wirklich extrem. Also, gerade hier jetzt in der Innenstadt, ist schon heftig.

Ralf Hund, Pflegedienstleitung, 38 Jahre

Weil »wir« jetzt so viele »Dunkelhäutige« und »Alis« in der Pflege haben (könnten), sei mein Forschungsthema »blöd«, polemisiert die 79-jährige Margarete Peters aus der Dresdner Altstadt, als sich abzeichnet, dass unsere gemeinsamen Gespräche vorerst zu einem Ende kommen werden. Einerseits bezieht sie sich damit auf das in der vorliegenden Forschungsarbeit zu elaborierende Interesse an als Schwarz und/oder muslimisch gelesenen Menschen in der Altenpflege, das sie als beschwerlich, vielleicht sogar unsinnig be-

wertet. Andererseits beruft sie sich en passant und wie ganz selbstverständlich auf ein Kollektiv weißer Deutscher, das die um das Jahr 2015 verstärkte Fluchtbewegung als Folge eines Massenzuwanderungserlebens als ›problematisch‹ versteht.

Mit dem Rekurs auf die transkontinentale Fluchtbewegung von Menschen aus Regionen des ›Globalen Südens‹ in die Europäische Union, erinnert Margarethe Peters an die Folgen tiefgreifender Destabilisierungen in (süd-)westasiatischen Regionen sowie ehemaligen afrikanischen Kolonien, nicht zuletzt »im Gefolge falsch kalkulierter, irrsinnig kurzsichtiger und eindeutig misslungener politischer und militärischer Eingriffe westlicher Mächte« (Bauman 2018: 9).

Der Soziologe Zygmunt Bauman kritisiert die steigende Anzahl an Geflüchteten und Asylsuchenden als Folge einer »wachsenden Zahl ›scheiternder‹ oder vielmehr bereits gescheiterter Staaten oder – in jeder Hinsicht – staaten- und damit gesetzloser Territorien: Schauplätzen endloser Kriege [...], unzähliger Massenmorde, völliger Gesetzlosigkeit und ständiger Ausraubung« scharf, bilden sie doch auch »Kollateralschäden der von fatalen Fehlurteilen geleiteten [...] militärischen Interventionen« und des von »profitgierigen Rüstungsindustrie[n] befeuerten Waffenhandel[s], mit stillschweigender [...] Unterstützung durch Regierungen, die sich ganz der Steigerung des Bruttoinlandsprodukts verschrieben haben« (ebd.: 11).

Die Flut der Flüchtlinge, die von willkürlicher Gewalt dazu gezwungen wurden, ihr Heim wie auch ihr Hab und Gut aufzugeben und ihr Leben vor den kriegesischen Auseinandersetzungen in Sicherheit zu bringen, verstärkte den stetigen Strom der sogenannten »Wirtschaftsmigranten«, die der allzu menschliche Wunsch treibt, von ihren ausgedörrten Böden dorthin zu wandern, wo das Gras noch grün ist: aus verarmten Ländern, in denen sie keinerlei Aussichten haben, in Traumländer voller Chancen. (ebd.: 11–12)

In der Causa jener von Bauman beschriebenen kriegesischen Auseinandersetzungen, Schauplätzen globaler Ungleichheitsverhältnisse und fortwirkender neokolonialer Ausbeutungspraktiken stehen hohe Asylantragstellungen in Europa (2015: 1 323 485; 2016: 1 261 335, siehe BAMF 2020: 30) und insbesondere in Deutschland seit dem Jahr 2015 (2015: 476 649; 2016: 745 545 Asylantragsstellungen, ebd.: 13).¹ Daraus resultierte ein schlagartig aufflammender zivilgesellschaftlicher Aufschrei nicht nur in Dresden, der sich unter anderem in Form des Zulaufs zu den *Patriotischen Europäern gegen die Islamisierung des Abendlandes* (PEGIDA)² und einer im bundesweiten Vergleich hohen *Alternative*

1 Zum Vergleich 2006: 30 100; 2011: 53 347 und 2012: 77 651 Asylantragstellungen in Deutschland (BAMF 2020: 13).

2 Seit Oktober 2014 ruft in Dresden die PEGIDA-Bewegung jeden Montag zu politischem Protest auf. Hans Vorländer, Maik Herold und Steven Schäller zeigen auf, dass ein großer Anteil an PEGIDA-Demonstrant*innen sich parteipolitisch der AfD nahe fühlt und der weitaus überwiegende Anteil sich vom politischen System der Bundesrepublik entfremdet zu haben scheint (Vorländer/Herold/Schäller 2015: 9, 52–54). Eine Unzufriedenheit mit der Politik richtet sich dabei gegen die Asylpolitik, die Zuwanderungs- und Integrationspolitik; dies in besonderem Maße auch aufgrund von »Vorbehalten gegen Muslime bzw. den Islam« (ebd.: 69–70) sowie eine so »empfundene Distanz zwischen Volk und Politikern« (ebd.: 62–63).

für Deutschland (AfD)-Wähler*innenschaft³ äußerte und ein nagendes Unbehagen gegenüber den »neuen«, vermeintlich Fremden repräsentierte.

Vor diesem Hintergrund stieg im Freistaat Sachsen der statistische sogenannte »Ausländeranteil« zwischen den Jahren 2013 und 2021 von 2,5 % auf 5,3 % (SAB 2019: 149 zur ersten Zahl; bpb 2022 zur zweiten Zahl) und in Dresden von 4,7 % auf 9,1 % an (dresden.de 2013: 6 zur ersten Zahl; dresden.de 2022a zur zweiten Zahl). Trotz der unverkennbaren – und verhältnismäßig schnell eingetretenen – Verdopplung ist dieser Anteil an statistischen »Ausländern« in Relation zu den »alten Bundesländern« als relativ gering zu bewerten (z.B. lag er im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen bei 13,8 %; in Baden-Württemberg bei 16,1 %; bpb 2022). Zudem liegt er weit unter dem Bundesdurchschnitt von 12,7 % (ebd.).

Diese migrationssoziologische Besonderheit teilen alle ostdeutschen Bundesländer. Sie steht in direktem Zusammenhang mit der vergangenen Herrschaft der *Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands* (SED) und damit der DDR-Geschichte der Region nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Wiedervereinigung 1990 (Poutrus 2020).

Politisches und wirtschaftliches Vorbild der DDR – als Teil der sogenannten »Ostblockstaaten« – waren die Sowjetunion und der »real existierende Sozialismus«. Dabei politisierte und kontrollierte die sozialistische Gesellschaftsordnung über die SED weitgehend alle gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereiche »und ließ nur wenig individuellen und privaten Gestaltungsraum« (bpb o.J.). Angesichts der repressiven und formierenden Politik mit dem Ziel der (Um-)Erziehung jedes Einzelnen sowie einer Inszenierung als »wahrhaft deutsche Regierung« (Poutrus/Behrends/Kuck 2000: 6) – auch und gerade in Abgrenzung zum »Klassenfeind« Westen/Westdeutschland – kann von einer »Erziehungsdiktatur« (Heydemann 2001: 43) und nicht von einer demokratisch geprägten Alltagskultur gesprochen werden; der ideologisch-politische Anspruch war der eines »national geprägten Sozialismus« (Wagner 2000: 4), der bis in das Privatleben der Bürger*innen reichte. DDR-Bürger*innen, die infolgedessen nicht ausreisten oder flüchteten, mussten sich mit diesem System arrangieren:

Im täglichen Leben kam es daher immer wieder zu Situationen, in denen man sich zum Nachsprechen von politisch-ideologischen (Leer-)Formeln gezwungen sah, da andernfalls kein sozialer Aufstieg, kein Erreichen von einigermaßen befriedigenden Berufspositionen möglich war. Dieser häufig unvermeidlichen Doppelzüngigkeit lag fortwährend die Unterscheidung zwischen propagierter, politisch-ideologischer Fiktion einerseits und der erlebten, täglich erfahrenen Realität andererseits zugrunde. (Heydemann 2001: 43)

3 Die AfD verortet sich selbst innerhalb des bundesdeutschen Parteiensystems im Mitte-Rechts-Lager, wobei ein Großteil ihrer Wähler*innenschaft rechtsextremen Überzeugungen anhängt und eine vehemente Ablehnung der Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie ein generell höheres Unzufriedenheitsniveau als andere Wähler*innen aufweist (Decker 2022). Im Osten Deutschlands kann die AfD besonders hohe Wahlerfolge verbuchen und dabei insbesondere ehemalige Nichtwähler*innen mobilisieren – Sachsen bildet dabei mit Blick auf die Landtagswahlen 2019 die Spitze mit 27,5 % (ebd.), der AfD-Erststimmenanteil in Dresden lag bei dieser Wahl bei 22,4 % (dresden.de 2019).

Einen weiteren prägenden Faktor der DDR-*Arbeitsgesellschaft* bildeten die Betriebe, da sie neben der ökonomischen Lebensgrundlage der Menschen vor allem als soziales Beziehungsnetzwerk und »als Versorgungs-, Bildungs- und Gesellungsor⁴t, als Ressource für viele andere Lebensbereiche und als Zentrum des politischen Lebens« (Mühlberg 2000: 668) fungierten. Dabei wies die »arbeitszentrierte Ideologie« der SED der menschlichen Arbeit einen besonders hohen Stellenwert zu (Heydemann 2001: 44), formierte ganz erheblich die Identitätsvorstellungen der Menschen und proklamierte und inszenierte ein »egalitäres« Zusammenleben und eine »klassenlose« Gesellschaft. De facto formierte sich eine »mobilitätsblockierte Gesellschaft« (Mau 2021a). Die repressive und autoritäre Politik der DDR-Führung sowie der sowjetischen Besatzungsmacht forcierte so eine westwärts gerichtete Abwanderung von mehr als drei Millionen Menschen (Weiss 2013: 383). So kam es

zu einer sozialen, politischen und kulturellen Entpluralisierung der DDR sowie zu einer gesellschaftlichen Homogenisierung, in denen Gegenkulturen ausgegrenzt bzw. Anderssein nur begrenzt zugelassen wurde [...]. Von Anfang an also war das Leben in der DDR nicht von Zuwanderung und Vielfalt, sondern von Abwanderung und Einheitlichkeit geprägt. (ebd.: 383–384)

Ferner schrieben sich in die breite DDR-Bevölkerung wirkmächtig staatlich proklamierte Dogmen von »internationaler Freundschaft der Völker«, »Solidarität« sowie »Antifaschismus« und eine öffentlichkeitswirksam geäußerte Ablehnung von Rassismus und »Fremdenfeindschaft« ein (Rabenschlag 2016). Dieser »antifaschistische[...] Gründungsm⁴ythos« (Poutrus/Behrends/Kuck 2000: 3) führte in real-sozialistischen Ordnungen zu einer ausbleibenden adäquaten gesamtgesellschaftlichen Geschichtsaufarbeitung und so zur Verharmlosung rechtsextremer und neofaschistischer Tendenzen. Diese konnten entsprechend fortwirken und in eine an diese Kontinuitäten anschließende ausländerpolitische Praxis der DDR münden (vgl. etwa Poutrus/Behrends/Kuck 2000: 3–12; Rabenschlag 2016). Die »Ausländerpolitik« der DDR war im Wesentlichen durch die aktive Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, sogenannter »Vertragsarbeiter*innen«, primär aus Vietnam, Mosambik, Angola, Kuba, Algerien, Ungarn und Polen (Poutrus 2020),⁴ einige wenige ausländische Studierende und die Aufnahme von politisch Verfolgten aus sogenannten »befreundeten« Staaten gekennzeichnet (ebd.; siehe auch Bade/Oltmer 2004: 92–96). Die internationale »Freundschaft der Völker«, die in den bilateralen Verträgen und deren Bedingungen zwar egalitärer angelegt war, konnte in der gelebten Praxis kein gleichberechtigtes Zusammenleben zwischen DDR-Bürger*innen und den sogenannten »Ausländern«, allen voran den Vertragsarbeiter*innen, etablieren (siehe Elsner/Elsner 1994: 43–45). Vorstellungen von Integration und an das Zusammenleben knüpften sich an räumliche und soziale Segregation, an Anders- bzw. Schlechterstellung wie einen begrenzten Aufenthalt, womit sich diese Entwürfe –

4 Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund eines akuten Arbeitskräftemangels nach dem Zweiten Weltkrieg (Poutrus 2020) und nicht zuletzt als eine Folge der verstärkten Auswanderung von knapp drei Millionen DDR-Bürger*innen bis Ende 1960 bzw. zum Bau der Mauer 1961 zu perspektivieren (Chronik der Mauer.de o.J.).

für die Mehrheit der Bevölkerung oft unbemerkt – in ein als rassistisch zu bewertendes Geflecht verwoben.

Die ›Ausländerpolitik‹ der DDR wird mehrheitlich als »restriktiv« beschrieben (Elsner/Elsner 1994: 44). So waren die Lebensbedingungen und -wirklichkeiten der Vertragsarbeiter*innen erheblich reguliert, diszipliniert und kontrolliert (z.B. Kürzung des sogenannten ›Trennungsgeldes‹ für Familienangehörige im Herkunftsland bei mangelnder Arbeitsdisziplin). Sie arbeiteten primär im Produktionsbereich und in – so Bade/Oltmer (2004: 93) – von DDR-Bürger*innen weniger geschätzten und nachgefragten Beschäftigungsfeldern, waren familienfeindlichen Regelungen unterworfen (im Falle von Schwangerschaft bestanden i.d.R. nur die ›Alternativen‹ zwischen Abtreibung oder Ausweisung), wurden immobilisiert (z.B. Betriebsbindung, stark eingegrenztes Kündigungsrecht), unterlagen einer staatlich verordneten Segregation (separate Gemeinschaftsunterkünfte mit »Rahmenheimordnung« und paternalistischer »kleinliche[r] Bevormundung«, Elsner/Elsner 1994: 59) und waren nur schwach sozial integriert (kein Mitspracherecht bei ausländerpolitischen Fragen, keine Interessenvertretung, soziale Distanz zur DDR-Bevölkerung, Bade/Oltmer 2004: 92–95; Elsner/Elsner 1994: 49–62).

Am 31.12.1989 zählte die DDR 191 190 ›Ausländer‹, was gemessen an der Gesamtbevölkerung lediglich einen Anteil von 1,1 % ausmachte (Vergleich ›Ausländerquote‹ der BRD: 7,7 % zum selben Zeitpunkt, Elsner/Elsner 1994: 18). Die sich 1989 abzeichnende Systemkrise der DDR und die mit der Wiedervereinigung 1990 eingetretene Massenarbeitslosigkeit als Folge von Betriebsschließungen führten zu einer Kündigung von Vertragsarbeiter*innen und zu ›Rückführungsbemühungen‹ (Poutrus 2020) – was den Anteil sogenannter ›Ausländer‹ an der Gesamtbevölkerung nochmals schmälerte.

Mit dem Kollaps des DDR-Systems und der Grenzöffnung 1989 sollte nun – zumindest für die ehemaligen DDR-Bürger*innen – das, was 40 Jahre lang getrennt war »geradezu als organische Verbindung des zuvor künstlich Getrennten« (Mau 2021a) wieder zusammenwachsen: »Das Schneckenhaus der DDR wurde abgestreift, euphorisch zog man in die Villa Bundesrepublik ein, in der alles schon vorhanden war« (ebd.). Trotz erheblicher Wohlstandsverbesserungen, dem Einzug eines Lebens unter demokratischen und freiheitlichen Strukturen ist die Bilanz der Einheit durchwachsen und widersprüchlich (ebd.). So stellten sich mit der Wiedervereinigung auch relative soziale Deklassierungserfahrungen und Subalternisierungsprozesse (Kollmorgen/Hans 2011: 131; siehe auch Kollmorgen 2011) ein,

wanderten die Ostdeutschen doch kollektiv in eine wohlhabendere und statusmäßiger höher gestellte Gesellschaft ein. Immerhin 27 Prozent der ostdeutschen – aber nur 5 Prozent der westdeutschen – Bevölkerung wurden 1991 dem auf Bescheidenheitsnormen verpflichteten »traditionsverwurzelten Arbeiter- und Bauernmilieu« zugeordnet; die »Gruppe mit Arbeiterhabitus«, [...] wurde insgesamt auf 40 Prozent geschätzt (im Westen auf 22 Prozent). Im Zuge der Wende wurde nun keine Aufstiegsmobilität ausgelöst. [...] Die Bleiplatte, die auf der Sozialstruktur der späten DDR gelastet hatte, wurde ein wenig angehoben, doch dann trafen die Ostdeutschen auf zusammenbrechende Märkte, soziale Schließungen und durch die Transfereliten aus dem Westen besetzte Positionen. (Mau 2021a)

Um die DDR-Wirtschaft auf die Marktwirtschaft vorzubereiten, in diesem Sinne das ›volkseigene Vermögen‹ zu privatisieren sowie unwirtschaftliche Betriebe stillzulegen, wurde Anfang 1990 die sogenannte ›Treuhandanstalt‹ ins Leben gerufen (vgl. dazu ausführlicher bpb 2020). Die mit dieser insgesamt rapide vollzogene Wirtschaftsunion führte gepaart mit der Währungsunion im Osten Deutschlands allerdings zu keinem ›Wirtschaftswunder‹, sondern setzte in der ehemaligen DDR-Bevölkerung eine für viele – im Arbeitskollektiv eingerichteten – Menschen markerschütternde Massenarbeitslosigkeit in Gang: Von den 1989 noch 9,7 Millionen Beschäftigten in der DDR befanden sich Ende 1993 nur noch 6,2 Millionen in Beschäftigung, wobei über die Hälfte der Arbeitslosen weiblich war (Kowalczuk 2021: 33). Die Praxis der Treuhandanstalt ist seitdem zum negativen ›Gründungsmythos‹ Ostdeutschlands avanciert und gilt als verantwortlich für eine kollektive Deklassierungserfahrung und ›Arbeitsplatzvernichtung‹ (Kowalczuk 2019: 54). So entstand im Zuge der Wiedervereinigung in bestimmten ostdeutschen Bevölkerungskreisen schnell ein xenophobes Klima, das in gewaltsamen Übergriffen auf ›Ausländer‹ gipfelte, die zum Sündenbock für das eigene Leid und die Verluste an Arbeitsplätzen erklärt wurden. Diese Entwicklungen sowie die schlechten Arbeitsmarktbedingungen veranlassten viele der nach 1990 noch vor Ort lebenden ehemaligen Vertragsarbeiter*innen, Asyl in Westdeutschland zu beantragen und sich der Mobilitätswelle vieler Ostdeutscher anzuschließen (Poutrus 2020).

Vor diesem Hintergrund und als Folge der benannten ›Rückführungsbemühungen‹ lebten zum Zeitpunkt der deutschen Einheit »von den Ende 1989 registrierten ca. 59.000 vietnamesischen und 15.100 mosambikanischen Vertragsarbeitern [...] lediglich noch 21.000 bzw. 2.800 in Ostdeutschland« (ebd.). So erklärt sich, warum nach der Wiedervereinigung der statistische ›Ausländeranteil‹ in allen ostdeutschen Bundesländern bei unter 2,0 % lag (ebd.) und viele Jahre auf einem relativ geringen Niveau verblieb (2005 lag er noch immer bei lediglich 2,8 % in Sachsen; der Bundesdurchschnitt betrug, zum Vergleich, 9,0 %, ebd.). Vor allem als Folge der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen verblieb Ostdeutschland bis Mitte der 2000er eine Auswanderungsregion, und zwar sowohl bezogen auf die staatsbürger*innenschaftlich deutsche als auch die migrantische/ausländische Bevölkerung (ebd.). Zuwanderung erfolgte primär – reglementiert über den Königsteiner Schlüssel – von sogenannten ›Spätaussiedlerfamilien‹, jüdischen ›Kontingenzflüchtlings‹ aus der ehemaligen Sowjetunion und politischen Flüchtlingen (Weiss 2013: 384). Erst mit dem Aufschwung der sächsischen Wirtschaft seit 2007 stiegen die Zuzüge und verringerten sich die Abwanderungen, sodass Sachsen 2011 zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung einen positiven Wanderungssaldo (statistische Deutsche und ›Ausländer‹) verbuchen konnte (SVR 2014: 20). Dabei war die internationale Zuwanderung vor allem von sogenannten ›Arbeitsmigrant*innen‹ aus (ost-)europäischen Ländern geprägt (ebd.: 23–27).

So änderte sich im Zuge der verstärkten Fluchtzuwanderung mit und nach dem »lange[n] Sommer der Migration« (Kasperek/Speer 2015) im Jahr 2015, der Quotenverteilung in den Osten Deutschlands und damit einer Zunahme von Menschen mit einer Herkunft aus afrikanischen und (süd-)westasiatischen Regionen die Zusammensetzung der (bis dato ansässigen) migrantischen Bevölkerung und damit das gewohnte Bild der »Innenstadt« im Untersuchungsraum Dresden. Eine Veränderung, die als »extrem« und »heftig« wahrgenommen wird, folgt man der eingangs zitierten Aussage der Pflegedienstleitung

Ralf Hund. Während im Jahr 2013 – gemessen an der Gesamtzahl aller in Sachsen lebender statistischer ›Ausländer‹ – Menschen aus der Russischen Föderation (8,4 %), Polen (8,0 %), Vietnam (7,2 %), der Ukraine (5,8 %) und China (4,3 %) die Mehrheit ausmachten (SAB 2019: 150), waren im Jahr 2018 beispielsweise 11,5 % Menschen aus Syrien, 4,5 % aus Afghanistan, 3,2 % aus dem Irak und 1,0 % aus Eritrea, die dann – in Anlehnung an Ralf Hund – prominent/er im Stadtbild vertreten waren.⁵

Obschon wirtschaftspolitisch ein früher Arbeitsmarkteintritt von Migrant*innen und Geflüchteten als entscheidend für eine nachhaltige berufliche Eingliederung bewertet wird (etwa OECD 2017: 7–8), war die Arbeitslosenquote⁶ unter den statistischen ›Ausländern‹ in Sachsen mit 23,7 % im Jahr 2018 (also zu Beginn meiner Feldarbeit) – verglichen mit der der Bevölkerung mit deutscher Staatsbürger*innenschaft (6,0 %, SAB 2019: 194) – relativ hoch (trotz abnehmender Tendenz, ebd.). Dieses Faktum – so bezeichnete ›vertane Chancen‹ (Grgic et al. 2019) – steht im Kontrast zum bundesweit proklamierten Fachkräftemangel; wird doch ein Eintritt in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung unter nationalökonomischen Gesichtspunkten – gerade in sogenannte »Engpassberufe« (Hickmann et al. 2021) wie die *Altenpflege* – angestrebt (vgl. z.B. OECD 2017; BA 2019a; sachsen.de o.J.c; Arbeitsmarktmentoren Sachsen 2020).⁷ So betont die *Bundesagentur für Arbeit* (BA): »Zur Abmilderung des Fachkräftemangels setzt die Pflegebranche zunehmend auf ausländische Arbeitskräfte« (BA 2022: 10). Seit dem Jahr 2016 habe sich im Zuge der europäischen Freizügigkeit die Zahl der in Deutschland beschäftigten EU-ausländischen Pflegekräfte um 29 000 Personen auf insgesamt 88 000 erhöht (ebd.); im Jahr 2021 seien bundesweit 13 % der statistisch erfassten Pflegekräfte aus EU- und Nicht-EU-Staaten gekommen (zum Vergleich: 2016 lag dieser Wert noch bei 7 %; beide Angaben finden sich ebd.). Darüber hinaus wird ein großes Interesse geflüchteter Menschen, im Pflegesektor tätig werden zu wollen, unterstellt (ebd.). »Im Juni 2021 waren 16.000 Pflegekräfte aus einem der acht zuzugsstärksten Asylherkunftsländer in der Pflege tätig, vor der starken Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 waren es weniger als 2.000« (ebd.), repräsentiert die Statistik.⁸

5 Genaue Angaben zur Anzahl der »[a]usländische[n] Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach 1. Staatsangehörigkeit 1992 bis 2020« in Dresden finden sich auf dresden.de (2021: 19).

6 Als Definitionsgrundlage für »arbeitslose Ausländer« dient der entsprechende Eintrag im *Glossar der Bundesagentur für Arbeit* (BA 2023: 6).

7 Der statistische Anstieg an sogenannten ›Ausländern‹, die im Pflegesektor tätig sind, ist beträchtlich. In den sächsischen Pflegeheimen hat sich die Anzahl der als ›Ausländer‹ erfassten beschäftigten Personen zwischen 2012 und 2018 fast verfünffacht (von 173 auf 861 Personen), während die Anzahl der dort beschäftigten deutschen Staatsbürger*innen im selben Zeitraum »nur« von 25 836 auf 29 217 Beschäftigte anstieg (Erhöhung um 11,6 %; SAB 2019: 191; explizit für den ambulanten Pflegebereich und bezüglich einer Spezifizierung nach Herkunft liegen, meiner Kenntnis nach, keine statistischen Daten vor). Parallel dazu ist die Anzahl der arbeitssuchenden ›ausländischen‹ Altenpflegekräfte in Dresden von 26 (2013) auf 111 (2018) angestiegen, während die Zahl der Altenpflegekräfte mit deutscher Staatsbürger*innenschaft im selben Zeitraum zurückging (von 433 auf 290, BA 2019b).

8 »Ab März 2020 sind im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes neue Perspektiven für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern geschaffen worden. [...] Dadurch wird die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer auch im Bereich der Pflege erleichtert. Aufgrund der Einschränkungen

So lohnt vor diesem Hintergrund ein Einblick in einen faktisch zu konstatierenden aber auch unter national-ökonomischen Gesichtspunkten proklamierten ›Fachkräftemangel‹ in der Altenpflegebranche und deren – so wird aufzuzeigen sein – prekär gewordene Arbeitsbedingungen.

2.2 Zur Debatte um den Pflegefachkräftemangel und zu den Hintergründen der Altenpflege

[W]eil in Deutschland ist der Markt leer. Wir suchen seit eineinhalb Jahren und es ist seitdem eine Bewerbung gekommen bis jetzt. So viel zum Thema Fachkräftemangel.

Ralf Hund, Pflegedienstleitung, 38 Jahre

Bis Mitte der 1990er-Jahre lag die Verantwortung für Fürsorge- und Pflegetätigkeiten alter Menschen in Deutschland *primär* in familiären Händen und war zumeist Aufgabe der weiblichen Familienmitglieder (Theobald 2010: 34, 2008: 258). Dies änderte sich erst mit dem demografischen und sozialen Wandel sowie der zunehmenden Erwerbsintegration von Frauen (der ehemaligen BRD), einer zugleich ausbleibenden Neuverteilung von Fürsorgetätigkeiten zwischen den Geschlechtern und den steigenden gesellschaftlichen Kosten für die Pflege (Theobald 2008: 260; Theobald/Szebehely/Preuß 2013: 9–10). Bis zur *Einführung der Pflegeversicherung* in den Jahren 1995 und 1996, die den Markstein wesentlicher struktureller Veränderungen bildet, konnten pflegerische Leistungen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (»Hilfe zur Pflege«) nur nach einer Einkommensüberprüfung von wohlfahrtstaatlichen Organisationen übernommen werden, sofern Familienmitglieder die Aufgabe nicht selbst übernehmen konnten (Theobald 2010: 34). Gerade als Folge der Zunahme kostenintensiver stationärer Versorgung wurden dann Mitte der 1990er-Jahre Politiken etabliert, die die Pflege absichern und nicht zuletzt die Kommunen finanziell entlasten sollten; es folgte die Festlegung universeller Leistungen einem vorab definierten Pflegebedarf entsprechend (Theobald 2008: 267–268).

Mit dieser staatlichen Reaktion auf das gesamtgesellschaftlich hohe Maß an Pflegebedarf und der Einführung der Pflegeversicherung trat sodann eine fürsorgende Beschäftigung zunehmend mehr aus einem familiären Kümmern und Bekümmern heraus. Sie wurde in die Hände professioneller, d.h. verberuflichter Praxis gegeben (Schroeter 2008: 57). Die historische Bedeutung von Pflege als »beaufsichtigende oder fürsorgende, (körperliches oder geistiges) gedeihen und wolbefinden bezweckende beschäftigung«, die »aufsicht, obhut, fürsorge, wartung, schirm und schutz [sowie] leitung« (GDW 1899a/VII: 1773) umfasst, wurde so als deskriptiv-rechtliche Kategorie verankert. Als »pflegebe-

durch die Corona-Pandemie sind allerdings bislang keine Aussagen zur Wirkung des Gesetzes möglich« (BA 2022: 11; vgl. zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz generell auch Döring 2020).